

## Informationen zu Leistungen aus dem Vermittlungsbudget

(Bewerbungskosten / Leistungen zur Arbeitsaufnahme)

- 1.) Es können folgende Kosten übernommen werden:
  - vor der Einstellung:
    - : Bewerbungskosten (Kosten für die Erstellung von Bewerbungen keine Onlinebewerbungen)
    - : Reisekosten zur Vorstellung (sofern der Arbeitgeber die Kosten nicht übernimmt!)
  - Kosten bei Arbeitsaufnahme:
    - : Fahrkosten (bis zur 1. Gehaltszahlung/maximal 3 Monate)
    - : Reisekosten zum Antritt einer auswärtigen Arbeit (bei auswärtiger Unterbringung)
    - : **Trennungskosten** für Aufwendungen einer doppelten Haushaltsführung (max. 200,- €/mtl. für bis zu 3 Monate)
    - : **Umzugskosten** (Pauschale v. bis zu 600,- € bei Durchführung in Eigenregie / bis zu 2000,- € durch Spedition)
    - : Ausrüstungsbeihilfe für Arbeitskleidung / Arbeitsgerät bis zu 150,-€
    - : Kosten für Nachweise (z.B. Gesundheitspass, polizeiliches Führungszeugnis, etc.)
    - : Zuschuss zur Unterstützung der Persönlichkeit
    - : evtl. Kinderbetreuungskosten

<u>Hinweis:</u> Es handelt sich hierbei um "Kann-Leistungen", auf die KEIN Rechtsanspruch besteht. Über die Notwendigkeit und Höhe entscheidet Ihr zuständiger Ansprechpartner/in im Jobcenter!!!

- 2.) Bitte beachten Sie, dass diese Leistungen rechtzeitig vor Eintritt / ihrer Entstehung beantragt werden müssen
- 3.) Für die <u>Bewerbungskosten</u> gilt: Die einmal erfolgte Antragstellung gilt grundsätzlich für 1 Jahr. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. <u>Sie endet jedoch bei Arbeits-/od.</u>

  <u>Ausbildungsaufnahme oder bei Unterbrechung/Beendigung der Hilfebedürftigkeit.</u> Achtung: Wenn Ihnen danach Kosten entstehen, und Sie diese nicht rechtzeitig vorher wieder beantragt haben, können diese Kosten nicht übernommen werden !!!
- 4.) Alle weitere Leistungen, insbesondere im Zusammenhang mit einer Arbeits- / Ausbildungsaufnahme müssen vor Ihrer Entstehung individuell bei Ihrer zuständigen Vermittlungsfachkraft (VFK) oder Beratungsfachkraft (BFK) beantragt werden.
- 5.) Beachten Sie, dass <u>nur vollständig</u> ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden können
  - Mit dem Antrag müssen Sie nachweisen, dass Ihnen die Kosten tatsächlich entstanden sind.
- 6.) Die Auszahlungen erfolgen in der Regel nachträglich!
- 7.) Barzahlungen sind grundsätzlich <u>nicht</u> möglich. Sofern dies im Einzelfall bei einer unmittelbaren Arbeitsaufnahme erforderlich sein sollte, ist dies durch Sie zu begründen, desweiteren werden hierzu folgende Unterlagen benötigt:
  - a) gültiger Personalausweis mit aktueller Anschrift oder aktuelle Meldebestätigung
  - b) Bescheinigung, dass der Arbeitgeber keinen Vorschuss gewährt
  - c) Bescheinigung Ihrer Bank bzw. Kreditinstitutes, dass das Konto obwohl ein Arbeitsvertrag vorgelegt wurde nicht <u>weiter</u> überzogen werden kann!
  - NUR bei Vorliegen aller 3 Kriterien kann eine Barauszahlung geprüft werden.
- 8.) Für weitere Informationen steht Ihnen ihr/e Vermittlungsfachkraft zur Verfügung. Auch finden Sie weitere Informationen im Internet unter http.//www.arbeitsagentur.de (Suchbegriff: Vermittlungsbudget).

Infoblatt VB / Stand: 11/2011